



Bericht über die 239. Sitzung des ABA am 24.4.2012 in Den Haag

Zusammenfassung

Die 239. Sitzung des ABA (Allgemeiner Beratender Ausschuss) war die zweite Sitzung, zu der der ABA 2012 zusammentrat. Auf der Tagesordnung standen ein Dokument zu den endgültigen PRED- und CRED-Werten für 2012 sowie ein Dokument mit Richtlinien für Überstunden, Schichtdienst und Rufbereitschaft.

Einführung

Wie bereits in unserem Bericht über die 238. ABA-Sitzung erwähnt, hatte der Präsident beschlossen, Mitglieder des MAC und dabei insbesondere die Vizepräsidenten zu Mitgliedern des ABA zu bestellen, um den ABA 2012 zu "stärken".

Dies hielten wir, wie in jenem Bericht dargelegt, für nicht sehr klug (und schon gar nicht rechtmäßig), da die Mitglieder der Amtsleitung in der Regel auch die vollsten Terminkalender haben. Wir befürchteten daher, dass sie Schwierigkeiten haben würden, regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen. Dies hat sich erneut bestätigt. Von den drei Vizepräsidenten unter den aktuellen ABA-Mitgliedern nahm nur ein einziger (VP 1) an dieser Sitzung teil. Die anderen beiden ließen sich durch Personen vertreten, die nicht dem MAC angehören.

Die Sitzung war wie bereits die erste Sitzung des Jahres ursprünglich für zwei Tage anberaumt worden. Da die Tagesordnung aber erneut äußerst kurz war, wurde der erste Sitzungstag gestrichen. Damit dauerte die Sitzung wiederum nur einen Tag.

Inzwischen haben wir die Tagesordnung für die nächste ABA-Sitzung im Mai erhalten. Diese enthält genau ein Dokument zur Stellungnahme - wenn auch ein wichtiges zur Reform des internen Beschwerdesystems. Wieder wurde vorgeschlagen, die ursprünglich

für zwei Tage anberaumte Sitzung an einem einzigen Tag abzuhalten.

Die Amtsleitung hat eigentlich eine sehr lange Liste von Themen, mit denen sie sich 2012 befassen möchte (oder sollte). Folgen die nächsten Sitzungen dem derzeitigen Trend, dann gibt es drei Möglichkeiten:

1. Der Präsident wird nicht alle derzeit vorgesehenen Themen abschließen.
2. Es müssen eine Reihe zusätzlicher Ad-hoc-Sitzungen organisiert werden (für den 25. Juni ist bereits eine zusätzliche Sitzung vorgemerkt).
3. Die Tagesordnungen der späteren Sitzungen werden so umfangreich sein, dass von uns erwartet wird, in nur einer halben Stunde über (beispielsweise) ein neues Versorgungssystem zu beraten und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Keine der vorstehenden Möglichkeiten ist optimal. Es bleibt abzuwarten, wie die Amtsleitung vorgehen wird.

Endgültige PRED-/CRED-Werte für 2012

In Einklang mit der jüngsten Praxis legte die Amtsleitung dem ABA nach Beratungen im PAX-Umsetzungsausschuss die endgültigen PRED- und CRED-Werte für 2012 zur Stellungnahme vor.

In Bezug auf die konkreten Zahlen zeigten wir uns erfreut, dass die im Dokument vorgelegten

Werte gemäß den maßgeblichen Bestimmungen im Handbuch zur Einführung von PAX berechnet wurden.

Allerdings wurde 2011 der Cluster Elektrotechnik und Halbleitertechnologie geteilt, und die Direktionen wurden den neuen Clustern "Angewandte Physik" und "Elektronik und Elektrotechnik" zugeordnet.

Das Management beschloss, für diese neuen Gemeinschaftscluster keine zusätzlichen Peer-Referenzprüfer zu definieren. Dieser Beschluss wurde ohne Absprache mit dem PAX-Umsetzungsausschuss gefasst. In der Sitzung legten wir unsere Überzeugung dar, dass in solchen Fällen eine ordnungsgemäße statutäre Konsultation erst stattfinden kann, nachdem der PAX-Umsetzungsausschuss die Gelegenheit hatte, eine technische Analyse der Berechnungen durchzuführen, die zu den PRED-/CRED-Werten geführt haben. Die Tatsache, dass der PAX-Umsetzungsausschuss zu diesem Beschluss nicht konsultiert wurde, impliziert, dass der ABA dazu ebenfalls nicht konsultiert wurde.

Die vom Präsidenten bestellten Mitglieder gaben eine positive Stellungnahme zu dem Vorschlag ab. Zusätzlich verpflichtete sich der VP 1 zu prüfen, ob der PAX-Umsetzungsausschuss künftig konsultiert werden sollte, bevor entschieden wird, ob auf bestimmten Gebieten der Technik neue oder zusätzliche PRED-Werte erforderlich sind.

Richtlinien für Überstunden, Schichtdienst und Rufbereitschaft

Die Amtsleitung legte dem ABA ein Dokument mit Richtlinien für Überstunden, Schichtdienst und Rufbereitschaft vor. Der Experte der Amtsleitung erklärte dem ABA, die Rechnungsprüfer hätten bei zwei Prüfungen bemängelt, dass es im Amt für diese Fälle keine geregelte Praxis gebe. Insbesondere existiere weder ein dokumentiertes Genehmigungsverfahren noch eine einheitliche Handhabung in den einzelnen Abteilungen des Amtes. Mit dem Vorschlag sollten diese Mängel nun behoben werden, sodass Überstunden, Schichtdienst und Rufbereitschaft besser kontrolliert werden könnten. Es gibt auch ein elektronisches Tool in MyFips, das Manager bei der Verwaltung von Überstunden, Schichtdienst und Rufbereitschaft unterstützen soll. Dieses Tool wird in einer Sitzung des COHSEC im Mai erörtert werden.

Natürlich sind solche Richtlinien im Prinzip erstrebenswert. Sie machen die Verwaltung von (in diesem Fall) Überstunden, Schichtdienst und Rufbereitschaft transparent und vereinheitlichen ihre Handhabung. Dies ist für die betroffenen Mitarbeiter und Manager gleichermaßen nützlich, da sie damit ihre Rechte und Pflichten kennen.

Im ABA bestand jedoch Einigkeit darüber, dass Überstunden nur in dringenden Fällen, bei außergewöhnlichem Arbeitsanfall oder unter besonderen Umständen angeordnet werden sollten. Sie sollten nicht dazu genutzt werden, strukturelle Probleme zu lösen, die auf eine Unterbesetzung in einer bestimmten Abteilung zurückzuführen sind. Entsprechendes könne z. B. bei Mitarbeitern in gewissen Abteilungen beobachtet werden, deren Überstunden beständig die Obergrenze von 150 Stunden innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten erreichten. Unterbesetzung sollte durch Personaleinstellung und nicht durch Überstunden gelöst werden. Zudem war man sich einig, dass Überstunden unter gesundheitlichen Aspekten soweit irgend möglich durch Dienstbefreiung und nicht durch Vergütung abgegolten werden sollten.

In den meisten Punkten waren die vorgeschlagenen Richtlinien aber angemessen. Der ABA schlug bei den Beratungen einige (im Wesentlichen kleinere) Änderungen am Wortlaut vor und gab eine positive Stellungnahme zu dem Vorschlag in der geänderten Fassung ab. Wir gehen davon aus, dass der Präsident diese Änderungen akzeptiert, wenn er die Stellungnahme des ABA durchsieht.

Die vom Zentralen Personalausschuss bestellten Mitglieder des ABA